



Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: VO/5201/2016
	Status: öffentlich
	Datum: 01.11.2016
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke SPD B90/Die Grünen

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

**Antrag der Fraktionen Marburger Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen betr.
Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation für die Opfer der "Marburger Jäger" im
Schülerpark**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, einen Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation im Schülerpark auszurichten. Die Installation soll an die Opfer der Untaten der „Marburger Jäger“ erinnern und ihnen einen sichtbaren, materiell fassbaren, künstlerischen Ausdruck im öffentlichen Raum geben – in direkter Kommunikation/Konfrontation mit dem dort bereits bestehenden Kriegsdenkmal und orientiert an den Erkenntnissen aus der Marburger Stadtschrift Nr. 101 „Zur Geschichte der „Marburger Jäger““.

Die Stadtverordnetenversammlung betrachtet die Einrichtung einer solchen Gedenkinstallation nicht nur als einen wichtigen Beitrag für die Aufarbeitung der Geschichte des Marburger Militarismus und für die Aufklärung kommender Generationen, sondern auch als einen lokalen Beitrag für eine Kultur des Friedens und der Völkerverständigung. Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die Kosten für einen solchen Wettbewerb zu kalkulieren, der Stadtverordnetenversammlung darüber zu berichten und die finanziellen Mittel unter Berücksichtigung der Haushaltssituation einzustellen.

Begründung:

Laut Beschluss (VO/5153/2016) betrachtet die Stadtverordnetenversammlung „die kritische Aufarbeitung der Geschichte der „Marburger Jäger“, wie sie etwa durch die von der Stadt beauftragten Studie „Zur Geschichte und Nachgeschichte der „Marburger Jäger““ von der Geschichtswerkstatt geleistet worden ist, als fortwährende Aufgabe der Stadtgesellschaft und erneuert ihre Kritik an der Jägerkameradschaft und der von ihnen betriebenen Geschichtsverherrlichung der Untaten der Marburger Militäreinheit. Darüber hinaus fordert

die Stadtverordnetenversammlung „den Magistrat auf, den Opfern der Untaten der „Marburger Jäger“ Namen und Gesicht zu geben und ihrer in Form einer Gedenkinstallation im direkten Kontext zum Jägerkriegsdenkmal im Schülerpark ehrend zu gedenken.“

Die Marburger Stadtschrift Nr. 101, die als Studie der Geschichtswerkstatt von der Stadtverordnetenversammlung in Auftrag gegeben worden ist, fasst die Untaten der „Marburger Jäger“ wie folgt prägnant zusammen: „1866 in Marburg aufgestellt, wurde das Hessische Jäger-Bataillon Nr. 11 im Krieg gegen Frankreich 1870/71 erstmals eingesetzt und an der Niederschlagung der Pariser Kommune beteiligt. Freiwillige kämpften 1900/01 beim Boxeraufstand in China und 1904/07 gegen Herero und Nama im heutigen Namibia. Im August 1914 nahm die Einheit an Kriegsverbrechen im belgischen Dinant teil. Angehörige des Reserve-Batallions schossen 1919 auf demonstrierende Arbeiter in Königshütte (Oberschlesien). Nach der Auflösung der Einheit ließen ehemalige ‚Marburger Jäger‘ ihre Taten in Kameradschaftsverbänden hochleben. Das Streben nach alter Größe Deutschlands trieb diese Veteranenorganisationen den Nationalsozialisten in die Arme. 1945 verboten, versuchten Bundeswehrangehörige später, die ‚Tradition‘ der Jäger wiederzubeleben, wobei auch Kontakte zu Rechtsradikalen geknüpft wurden.“

Um den Opfern der „Marburger Jäger“ ehrend zu gedenken, wird der Magistrat gebeten, einen entsprechenden Kunstwettbewerb für eine Gedenkinstallation im Schülerpark¹ zu initiieren.

In einem Nachwort zu der Stadtschrift kritisiert Thomas Werther die Geschichtsverdrängung der Jägerkameradschaft und erinnert daran, dass die „Opfer [der Marburger Jäger] in der städtischen Erinnerungskultur bis zum heutigen Tage keinen Platz gefunden haben – ihre Namen, ihre Gesichter und ihre Lebensgeschichten in Marburg überhaupt nicht bekannt sind. Den Toten kann erst dann Gerechtigkeit wiederfahren, wenn sich daran etwas ändert.“ Die Stadtverordnetenversammlung sollte dazu ihren Beitrag leisten.

Jan Schalauske
Inge Sturm

Matthias Simon
Kirsten Dinnebier

Elke Neuwohner
Hans-Werner Seitz

¹ Der Schülerpark und insbesondere in Verbindung mit dem dortigen Kriegsdenkmal ist dafür ein hinreichend geeigneter Ort, weil dessen Errichtung 1923 beispielhaft für Kriegsheldenkult und Geschichtsrevanchismus steht. Bei der Einweihungsfeier des Jägerdenkmals am 23. September 1923 erklärte Reserve-Oberleutnant a.D. Kuß: „... Den Heldentod der Bataillionsangehörigen nehmen wir zum Ansporn, das deutsche Vaterland aus tiefster Not zu neuem Blühen zu erheben und von der Welt seiner Feinde zu befreien.“ Der ehemalige Kommandeur a. D. Karl von Börries sprach am gleichen Tag: „...Das Denkmal für unsere tapferen Marburger Jäger möge den nachkommenden Geschlechtern Mahnung und Ansporn sein, es den Vätern gleichzutun. Dermal einst werden die Kriegstoten auferstehen und unsichtbar einerschreiten vor Deutschlands Streiterscharen, wenn unser Volk wieder erwachen wird. Möge kein deutscher Jüngling je an dieser Säule vorbeigehen, ohne im Geist die Schwurhand zum Himmel emporzurecken und zu geloben: Ich will dereinst ein wahrhafter, tapferer deutscher Mann werden wie ihr es wart. ... Wenn dann einmal wieder die Hörner rufen zum Streite, dann werden die deutschen Jäger wieder auf dem Plane sein“ (Friedrich, Klaus-Peter, u.a. (2014): „Zur Geschichte der Marburger Jäger“, S. 125f.)